



# Demoverision mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH  
 Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
 Telefon +49 511 / 928 01 Email service.motorrad@conti.de  
 UNBEDINGT EINSEITIGES GESCHENK FÜR MOTORRADREIFEN  
 REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRZEUGEN  
 Motorradreifen  
 Nr. 0225  
 Ausgabe / 05.06.2012  
 Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.  
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ	
KTM		990 Supermoto T /ABS		LC8 SM, ab Modelljahr 2011	
Felge <u>vorne</u> :	Luftdruck <u>vorne</u> (kalt):	Felge <u>hinten</u> :	Luftdruck <u>hinten</u> (kalt):		
Nur original Serienfelge 3,50x17	2,4 bar	Nur original Serienfelge 5,50x17	2,4 bar		
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>1)</sup>			180/55ZR17 M/C (73W) TL <sup>1)</sup>		
ContiRoadAttack 2			ContiRoadAttack 2		
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
ContiSportAttack			ContiSportAttack		
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
120/70ZR17 M/C 58W TL <sup>2)</sup>			180/55ZR17 M/C 73W TL <sup>2)</sup>		
ContiTrailAttack			ContiTrailAttack		
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Art der Auflagen:					

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
  - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).
- Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 19 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

**mopedreifen.de**

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.  
 Die Verwendung der demontierten Reifen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach, 05.06.2012 Korbach, 05.06.2012 Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder  
 Ralph Vierung Marco Zahn Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.  
 Reifenuntersuchung Motorrad Reifenuntersuchung Motorrad